



ENTSORGUNGSTIPPS

SPERRMÜLL - Zu groß für die Tonne!

Sie möchten sich neu einrichten, ziehen um oder das alte Sofa hat ausgedient. Doch wohin mit den sperrigen Sachen?

Nutzen Sie die Sperrmüllentsorgung! Jeder Haushalt und jedes Gewerbe - welches an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen ist, hat einmal im Jahr die Möglichkeit, die Abholung von sperrigen Gegenständen zu beantragen.

Zum Sperrmüll gehören alle Haushaltgegenstände, die auf Grund ihrer Größe und/oder Beschaffenheit nicht über die zugelassenen Abfallbehälter oder Restabfallsäcke entsorgt werden können.



✓ JA - das gehört dazu!

- ▶ Schränke, Sofas, Sessel, Tische, Stühle
- ▶ Sprungfederrahmen, Matratzen, Liegen
- ▶ Federbetten, Koffer
- ▶ Teppiche, Fußbodenbelag
- ▶ Gardinenstangen, Jalousien
- ▶ Kinderwagen, Holzroller

Hinweis: Blaue oder andere nicht "zugelassene" Müllsäcke - bis zu einem maximalen Gewicht von 10 kg - werden zwar bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen, doch wird hierfür eine Gebühr in Höhe von 3,50 Euro pro Abfallsack in Rechnung gestellt.

✗ NEIN - das gehört **NICHT** dazu!

- ▶ Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, welche **ausschließlich aus Kunststoff** bestehen
- ▶ Gegenstände, die von Bau- und Umbaumaßnahmen herrühren, z. B. Steine, Türen, Fenster
- ▶ Bäume, Stubben, Äste und Gartenabfälle
- ▶ Fahrzeug-/Heizungs-/Sanitärteile, Gartenzäune
- ▶ Schrott, Schadstoffe, Wertstoffe
- ▶ elektrische/elektronische Haushaltgeräte
- ▶ Gewerbe- und Betriebsabfälle aller Art aus Fabriken, Werkstätten, landwirtschaftlichen Betrieben usw.

Welche Gebühren entstehen?

Die Kosten für diese Leistung sind einmal pro Jahr Bestandteil der Sockelgebühr (§ 5 Abs. 1 - Abfallgebührensatzung 2024 des Landkreises Zwickau); es fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

Gebühren erhoben werden für bereitgestellte, aber nicht zugelassene Abfallsäcke - pro Sack 3,50 Euro.

Wie funktioniert die Anmeldung?

- ▶ Die Anmeldung zur Abholung muss generell schriftlich erfolgen. Nutzen Sie dazu die Bestellkarte im Abfallratgeber oder das Antragsformular unter www.landkreis-zwickau.de.
- ▶ Der Antrag ist vollständig ausgefüllt an das Landratsamt Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft, zu senden; Unterschrift nicht vergessen.
- ▶ Der Sperrmüll wird innerhalb eines Monats nach Posteingang des Antrags abgeholt.
- ▶ Der Abholtermin wird dem Besteller rechtzeitig mitgeteilt; die Abholung erfolgt in der Regel Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr.
- ▶ Sollte der Abholtermin nicht möglich sein, stornieren Sie diesen bitte umgehen bei Ihrem Entsorger.

Wie erfolgt die Abholung?

- ▶ Der Sperrmüll muss am Abholtag bis spätestens 07:00 Uhr vor dem Grundstück bzw. der Haustür so zur Abholung bereit stehen, dass dieser ohne Aufwand eingesammelt werden kann.
- ▶ Bitte achten Sie darauf, dass durch die sperrigen Gegenstände Fußgänger und Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet werden.
- ▶ Der Sperrmüll wird direkt in das Sammelfahrzeug verladen; es wird kein Container bereitgestellt.

So bitte nicht!

- ▶ Stellen Sie die Abfälle nicht unangemeldet auf die Straße.
- ▶ Bitte nur Sperrmüll bereitstellen! Gegenstände, die nicht verladen wurden, da sie nicht zum Sperrmüll gehören, müssen vom Verursacher weggeräumt werden.

Unser Tipp!

Viele der Möbel und Haushaltsgegenstände sind zum Wegwerfen noch zu schade. Fragen Sie in sozialen Einrichtungen oder auch im Bekanntenkreis; oftmals können die Gegenstände dort noch einen guten Zweck erfüllen.

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
OT Reinholdshain, Ringstr. 36 B, 08371 Glauchau
Tel.: 03763 404-103 E-Mail: info@kecl.de
Internet: www.kecl.de

KECL
KOMMUNALENTSORGUNG
CHEMNITZER LAND GMBH